



**Kassenärztliche Vereinigung
Mecklenburg-Vorpommern**

Körperschaft des öffentlichen Rechts

PRESSEMITTEILUNG

Resolution der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (KVMV) zum geplanten GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz

Schwerin – 30. Mai 2026. Die Vertreterversammlung (VV) der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (KVMV) hat am Samstag, 30. Mai 2026, eine Resolution zum geplanten GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz verabschiedet, der Beschluss der Vertreter erfolgte einstimmig.

Die Resolution im Wortlaut:

Die Vertreterversammlung (VV) der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (KVMV) weist die im geplanten GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz vorgesehenen Eingriffe in die ambulante Versorgung und in die ärztliche Selbstverwaltung entschieden zurück. Die Vertreterinnen und Vertreter der VV der KVMV stellen mit Sorge fest, dass die Grundlage freiberuflicher Tätigkeit und im Besonderen der ärztlichen Selbstverwaltung bedroht ist.

Die ambulant tätigen Hausärzte, Fachärzte und Psychotherapeuten versorgen in Deutschland rund 97 Prozent aller Behandlungsfälle, beanspruchen dafür aber lediglich 16 Prozent der Gesundheitsausgaben. Sie sind damit nicht Kostentreiber, sondern Garanten für die Stabilität und Finanzierbarkeit des Gesundheitswesens. Im Rahmen ihrer freiberuflichen Tätigkeit sind sie ein Motor an Leistungsbereitschaft, Flexibilität und Effizienz. Anders als die Politik genießen sie vor allem aber ein hohes Vertrauen der Bevölkerung und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des sozialen Friedens.

In Zeiten zunehmender Morbidität, einer Zunahme psychischer Erkrankungen, eines sich verschärfenden Fachkräftemangels und steigender Versorgungslasten ist es gesundheitspolitisch verwerflich, den effizientesten Versorgungsbereich zu schwächen.

Die Vertreterversammlung der KVMV kritisiert, dass die finanziellen Probleme der gesetzlichen Krankenversicherung erneut auf den ambulanten Bereich verlagert werden, obwohl wesentliche Ursachen außerhalb der vertragsärztlichen und psychotherapeutischen Versorgung liegen. Hierzu zählt die seit Jahren unzureichende Finanzierung versicherungsfremder Leistungen durch den Bund. Anstatt strukturelle Reformen auf den Weg zu bringen, bedient sich die Bundesregierung dabei am Instrumentarium aus der gesundheitspolitischen Mottenkiste.

Die strikte Budgetierung von Leistungen, so euphemistisch sie im Gesetzesentwurf auch beschrieben sein mag, ist dabei vor allem eines: Zechprellerei zulasten jedes einzelnen Praxisinhabers.

Die wirtschaftliche Situation vieler Praxen ist durch Inflation, steigende Personal- und Energiekosten, Bürokratie sowie Nachwuchsprobleme bereits erheblich belastet. Während Kostensteigerungen in anderen Bereichen regelhaft höhere Preise auslösen, unterliegen niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten einem staatlich regulierten Honorarsystem ohne vergleichbare Anpassungsmöglichkeiten. Dadurch ist die ambulante Versorgung besonders in strukturschwachen Regionen und sozialen Brennpunkten gefährdet.

Mit besonderer Sorge betrachtet die Vertreterversammlung die zunehmende staatliche Einflussnahme auf die ärztliche Selbstverwaltung. Die Unabhängigkeit ärztlicher und psychotherapeutischer Entscheidungen setzt eine starke und eigenverantwortliche Selbstverwaltung voraus. Die vorgesehene gesetzliche Begrenzung der Vergütungsstruktur in der KV greift tief in die organisatorische Eigenverantwortung der Selbstverwaltung ein und überschreitet die Rolle staatlicher Rechtsaufsicht. Sie stellt außerdem einen Wettbewerbsnachteil für die Gewinnung kompetenter Fachkräfte im Vergleich zu Ministerien und anderen Organisationen dar.

Die Vertreterversammlung der KVMV fordert daher:

1. eine konsequente politische und finanzielle Stärkung der ambulanten hausärztlichen, fachärztlichen und psychotherapeutischen Versorgung,
2. versicherungsfremde Leistungen vollständig über den Bund zu finanzieren,
3. eine verlässliche Refinanzierung ambulanter Versorgung – orientiert an der realen Kostenentwicklung,
4. die Wahrung der Unabhängigkeit der ärztlichen Selbstverwaltung und die Beschränkung staatlicher Einflussnahme.

*Resolution der Vertreterversammlung der KVMV,
Schwerin, 30. Mai 2026*

Ansprechpartner:

Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern, Tel.: 0385.7431 201,
E-Mail: presse@kvmv.de